

Vorlage Nr. I/163/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes für den Bereich Kreuzackerstraße - Nr. 468 "Kreuzackerstraße"

A Problem

Mit der teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 193 „Friedhof Alt-Wulsdorf / Bohnenbreden“ vom 29.04.1981 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung eines Wohngebietes in einem Teilbereich an der Kreuzackerstraße geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 193 vom 29.04.1981 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Als Geltungsbereich der teilweisen Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2000 vom 01.06.2016.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 01.06.2016 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 468 „Kreuzackerstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.*

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: 1 Übersichtsplan